



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>027-2011</b>
Sachbearbeiter/in: Annegret Foth Az.: 673.0112
Datum: 25.02.2011

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>B e r a t u n g</b>	<b>D a t u m</b>	<b>A b s t i m m u n g :</b>	<b>Z</b>
<b>Landwirtschafts- und Umweltausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.03.2011</b>		
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>11.04.2011</b>		
<b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>13.04.2011</b>		

**Tagesordnungspunkt:** Urnenbeisetzungen durch Feuerbestattungen Verden r.V. auf dem Friedhof Visselhövede

**Beschlussvorschlag:** Dem rechtsfähigen Verein Feuerbestattungen Verden soll eine Fläche auf dem Friedhof in Visselhövede für Urnenbeisetzungen überlassen werden.  
Es soll ein Vertrag mit dem Verein geschlossen werden, in dem die näheren Einzelheiten geregelt werden.

**Sachverhalt:**

Der rechtsfähige Verein Feuerbestattungen Verden betreibt seit 2005 eine Feuerbestattungsanlage in Verden.

Seit geraumer Zeit wird von diesem Verein angeboten, Sozialamtsbestattungen zu einem Komplettpreis (Einäscherung und Beisetzung) durchzuführen.

Auf dem kirchlichen Waldfriedhof in Verden dürfen nur Verstorbene beigesetzt werden, die vor ihrem Ableben Einwohner der Stadt Verden waren.

Zur Zeit werden die Urnen, die nicht in Verden beigesetzt werden können auf dem Friedhof der Stadt Lüdenscheidt beigesetzt. Feuerbestattungen Verden r.V. würde es jedoch begrüßen, einen Friedhof in der Region für eine Zusammenarbeit zu gewinnen und ist mit diesem Wunsch an die Stadt herangetreten.

Auf dem Friedhof in Visselhövede gibt es einen Überhang an Grabflächen und es besteht durchaus die Möglichkeit, dem Verein eine Fläche auf dem Friedhof für Urnenbeisetzungen zu überlassen. Dies ist sogar zu begrüßen.

Angedacht ist, dass der Verein die überlassene Friedhofsfläche pflegt und auch die Urnenbeisetzungen selber durchführt. Der Verein soll hierfür an die Stadt einen kalkulierten Betrag von 150,00 € für jede beigesetzte Urne entrichten. Diese Bedingungen sind vom Verein schriftlich angenommen worden und müssten in einem Vertrag genauer festgeschrieben und geregelt werden.

Für die Stadt wäre die Zusammenarbeit mit dem Verein eine gute Möglichkeit, ungenutzte Friedhofsfläche zu nutzen und zusätzliche Gebühreneinnahmen zu erzielen.

Die Friedhofssatzung enthält eine Regelung, die es ermöglicht, Bestattungen von ortsfremden Personen zuzulassen.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
Bürgermeisterin